

Vorlage der öffentlichen Sitzung



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 18.01.2023/DeF

Nummer GR 11/2023	Verfasser Frau De Filippo	Az. des Betreffs 787.15; 022.30	Vorgänge GR 125/2022
-----------------------------	-------------------------------------	---	--------------------------------

TOP-Nr.: 13

BETREFF

Satzung der Jagdgenossenschaft Walldorf und Verlängerung der Jagdpachtverträge

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

./.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt als Verwalter der Jagdgenossenschaft

- 1.) Frau Sabine Lackhoff-Hofheinz, Walldorf, als Jagdpächterin zuzulassen und ab 01. April 2023 als Vertragspartnerin für den Jagdbogen III (Hochholz) mit aufzunehmen.
- 2.) die für die Jagdgenossenschaft ausgegebene Verlängerungsoption der Pachtverträge für die Jagdbögen I (Reilinger Eck) und III (Hochholz) zu ziehen und die Laufzeit der Verträge bis zum 31. März 2029 zu verlängern.



- 3.) die Aussetzung einer möglichen Pachterhöhung zum 01. April 2023 für die Jagdbögen I und III.

SACHVERHALT

Am 10. Januar 2023 fand die Versammlung der Jagdgenossenschaft Walldorf statt. Der Beschluss zur Einberufung der Versammlung wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. November 2022 gefasst. In diesem Zusammenhang hat sich der Gemeinderat bereits bereit erklärt, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu übernehmen, falls dies von der Jagdgenossenschaft an die Stadt herangetragen wird.

In ihrer Sitzung hat die Jagdgenossenschaft einstimmig den Beschluss gefasst, ihre Verwaltung für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit auf den Gemeinderat zu übertragen. Demnach wird der Gemeinderat für weitere sechs Jahre als Verwalter der Jagdgenossenschaft fungieren.

Des Weiteren hat die Versammlung in der Sitzung am 10. Januar 2023 einstimmig die neue Satzung der Jagdgenossenschaft beschlossen. Diese entspricht dem Satzungsentwurf, der dem Gemeinderat in seinen Sitzungen am 22. November 2022 und 29. November 2022 vorgestellt wurde. Die erlassene Satzung hängt als **Anlage 1** der Vorlage an.

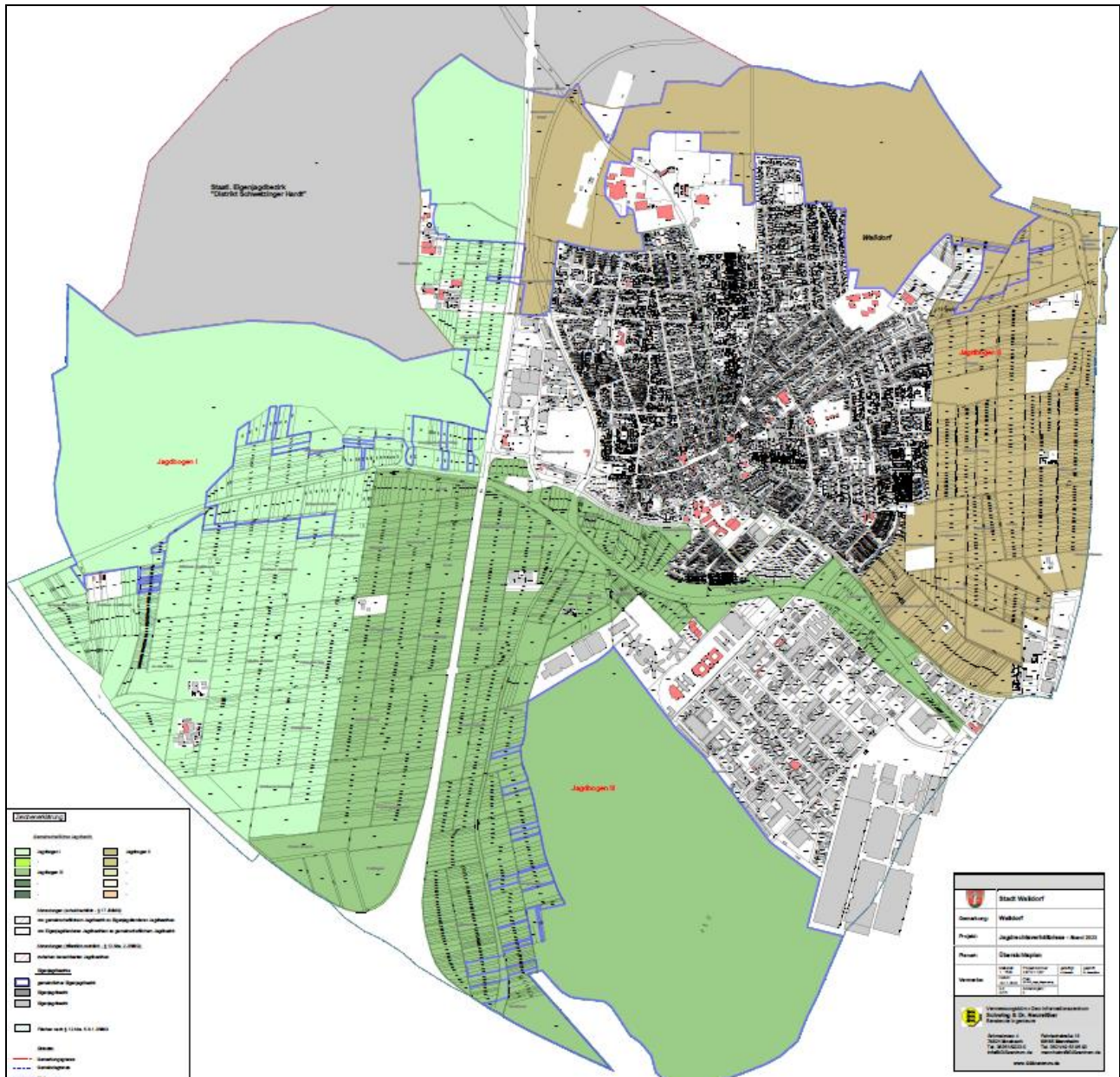
Laut der neugefassten Satzung gehören zu den Aufgaben des Gemeinderats (§ 11) u.a. die Zulassung von Neupächtern sowie als wohl attraktivste Aufgabe die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bzw. die Anstellung oder Beauftragung von Jägern.

Die auf Walldorfer Gemarkung bejagbare Fläche ist in drei sogenannte Jagdbögen aufgeteilt. Die einzelnen Pachtbezirke sind der Abb. 1 zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 14. Februar 2017 hat der Gemeinderat nach einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe der Jagdbögen beschlossen.

Der Jagdbögen I ‚Reilinger Eck‘ (hellgrün) mit ca. 405 ha wurde an die Jagdgemeinschaft Klaus Reinwald/Hans-Peter Klee/Peter Steinmann verpachtet, der Jagdbogen III ‚Hochholz‘ (dunkelgrün) mit ca. 435 ha an Swen Koppert.

Ergänzender Hinweis: Der Jagdbogen II ‚Dannhecker Wald‘ (braun) mit 318 ha ist an die Stadt in Eigenregie vergeben. Mit der Durchführung der Jagd ist in Form eines Jagddienstvertrages die Järgergemeinschaft Klee/Reinwald/Koppert beauftragt. Die Übertragung der Aufgabe des Jagdaufsehers an die Järgergemeinschaft ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16. Mai 2017 erfolgt. Der Vertrag wurde am 31. Mai 2017 zunächst bis zum 31. Dezember 2018 geschlossen. Er verlängert sich jährlich, wenn sich die Vertragsparteien übereinstimmend erklären. Die Verlängerung ist bislang in dieser Form erfolgt. Wir befinden uns derzeit in der vierten Verlängerung des Vertrages.



In dieser Vorlage werden folgende Themen bearbeitet:

1. Antrag auf Zulassung und Bewerbung als Pächterin für den Jagdbezirk III
2. Verlängerungsoption der Jagdpachtverträge für die Jagdbezirke I und III
3. Aussetzung der Pachterhöhung

1. Antrag auf Zulassung als Jagdpächterin und Bewerbung als Pächterin für den Jagdbezirk III

Frau Sabine Lackhoff-Hofheinz hat mit dem beiliegenden Schreiben (**Anlage 2**) vom 19. Januar 2023 einen Antrag auf Zulassung als Jagdpächterin auf Walldorfer Gemarkung gestellt und sich um die Aufnahme als Jagdpächterin in den Pachtvertrag Jagdbogens III (Hochholz) beworben. Sie ist eine erfahrene, sehr aktive Jägerin und besitzt seit mehreren Jahren auch einen Jagderlaubnisschein zur Bejagung des Hochholzes.

Die Zulassung von Frau Lackhoff-Hofheinz und die Aufnahme in den Pachtvertrag wird von Herrn Koppert, dem Forstrevierleiter Glasbrenner und der Verwaltung befürwortet und dem Rat empfohlen.

2. Verlängerung der Jagdpachtverträge für die Jagdbezirke I und III

In den gleichlautenden Jagdpachtverträgen (**Anlage 3** – Vertrag des Jagdbogen 1) wurde unter Punkt 4 ‚Pachtzeit‘ eine an die gesetzliche Mindestpachtzeit angelehnte Laufzeit von sechs Jahren (01. April 2017 bis 31. März 2023) sowie einer Verlängerungsoption um weitere 6 Jahre (bis zum 31. März 2029) vereinbart. Vertraglich festgelegt ist, dass die Verlängerungsoption alleinig der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft ziehen kann. Die Festlaufzeit der Pachtverträge läuft nun zum 31. März 2023 aus. Der Gemeinderat hat in der Sitzung über die Verlängerung der Verträge zu entscheiden.

Die Herren Klee, Reinwald, Steinmann und Koppert sind seit nunmehr 15 Jahren Pächter und sind auch daran interessiert, ihre Bezirke weiterhin zu bejagen. Die Verwaltung wertschätzt die enge und sehr zuverlässige Zusammenarbeit und den guten Austausch mit den Pächtern. Die Zielvereinbarung zur Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplanung (RobA) wird von den Pächtern stets eingehalten. Ebenso funktioniert das Miteinander zwischen den Pächtern, dem Forstrevierleiter und den Landwirten hervorragend. Die Verwaltung sowie auch der Forstrevierleiter sehen das Ausüben der Option zur Verlängerung der Verträge um weitere 6 Jahre positiv und empfehlen es dem Rat uneingeschränkt.

3. Aussetzung der Pachterhöhung

Die im März 2017 geschlossenen Jagdpachtverträge sehen unter Punkt 6 ‚Preisgleitklausel‘ vor, dass von den Vertragsbeteiligten erstmals zum 01. April 2020 und dann alle drei Jahre die Höhe des Pachtpreises zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamts anzupassen ist. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Klausel um einen Vorschlag und nicht um eine Verpflichtung handelt.

Zum 01. April 2020 wurde vertragsgemäß der jährliche Pachtzins von 7,00 €/ha auf 7,22 €/ha erhöht. An dieser Stelle der Hinweis, dass der Pachtzins für Wald- und Feldflächen gleichermaßen angesetzt wird.

Seitdem hat sich der VPI um 13,7 % erhöht. Dies hohe Inflation würde auch hier zu Buche schlagen. Es ergäbe sich unter Zugrundelegung dieser Änderung ab dem 01. April 2023 ein neuer jährlicher Pachtpreis in Höhe von 8,21 €/ha und somit absolute Erhöhungen zwischen 390 € - 430 €. Zum Vergleich: Bei der letzten Anpassung lag die Änderung des VPI bei 3%.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Jagdpächter vertraglich für den Ausgleich aller Wildschäden verantwortlich sind und auch aus forstlicher Sicht vorbildliche Arbeit leisten, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit Forstrevierleiter Glasbrenner vor, die anstehende Anpassung des Pachtzinses auszusetzen. So kann man beispielhaft das Thema Naturverjüngung des Waldes ansprechen. Hier entstehen durch das kompetente Handeln der Jäger nicht zu verachtende Einsparungen für die Gemeinschaft.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Staatswälder in unserer Gegend für 11 Euro/ha im Jahr verpachtet werden. Hierbei handelt es sich um reine Waldflächen, die selbstredend höherwertig als Feldflächen anzusetzen sind. Dies im Hinterkopf lässt den neuen Pachtpreis in Höhe von 8,21 €/ha, der als Mischpreis festgelegt ist, hoch erscheinen. Feldflächen werden in der Regel für 3 €/ha maximal 5 €/ha verpachtet.

Die Verwaltung empfiehlt aus vorgenannten Gründen dem Gemeinderat, die Aussetzung der Jagdanpassung zum 01. April 2023.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen